

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
2 3. Tagung des 2. Landesparteitages und Landesbasiskonferenz  
3 27. November 2010, Van der Valk Linstow

4

5

6

7 **Beschluss**

8

9

10 **Schulbildung im Zukunftsland MV 2020+**

11

12

13

14

15

16 **I. Zukunftsfähige Bildung – unser Leitbild für die Schule in Mecklenburg-Vorpommern**

17

18 Eine zukunftsfähige Schule kann sich nur in einer kulturell offenen, lebensfrohen, demokratisch  
19 verfassten, sozial gerechten, ökologisch nachhaltig angelegten und effizient wirtschaftenden  
20 Gesellschaft entwickeln. Schule kann und muss darin ihren spezifischen Beitrag leisten.

21

22 Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat umfassende Auswirkungen auf die  
23 ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung sowie auf die Gestaltung individueller Lebensläufe.  
24 Deshalb ist für uns die Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule eine der entscheidenden  
25 Voraussetzungen für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Land Mecklenburg-Vorpommern.

26

27 Schule muss durch die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ihren Beitrag zur Gestaltung  
28 einer menschenwürdigen, solidarischen, friedfertigen, toleranten, gerechten und interkulturellen  
29 Gesellschaft leisten. Ein vielseitiges schulisches Leben in unserem Land muss mit hohen humanen,  
30 demokratischen und sozialen Standards und Werten der weiter zunehmenden Ökonomisierung aller  
31 Lebensbereiche entgegenwirken.

32

33 Das erreichen wir nur mit Chancengleichheit, längerem gemeinsamem Lernen in einer Schule für alle  
34 und dem ungehinderten Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten unabhängig von der sozialen und  
35 finanziellen Situation des Kindes oder seiner Eltern.

36

37 Die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern müssen so gestaltet werden, dass sich Kinder  
38 und Jugendliche unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, von ihren Talenten, ihrer ethnischen  
39 Herkunft, ihrer religiösen Anschauung, von Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen frei  
40 entwickeln und entfalten können. Dazu gehört auch die Förderung eines kreativen, demokratischen  
41 und weltoffenen Weltbildes.

42

43 Werbung für kommerzielle, parteipolitische, religiöse und militärische Zwecke hat in den  
44 Bildungseinrichtungen, die ganz oder teilweise öffentlich finanziert werden, nichts zu suchen. Das  
45 Neutralitätsgebot an den Schulen muss in der Praxis umgesetzt werden. Maßnahmen zur politischen  
46 Bildung, Demokratie- und Friedenserziehung dürfen nicht behindert werden.

47

48 Eine zukunftsfähige Schule muss ein möglichst wohnortnaher Lern- und Lebensraum sein, in dem  
49 junge Menschen gegenwarts- sowie zukunftsbezogen eigene Erfahrungen sammeln und dazu  
50 angeleitet werden, eigenständig Handlungsoptionen kennen zu lernen und entsprechend anzuwenden.

51

52 In einer Schule für alle sollen Kinder lernen, ihre Stärken zu optimieren und ihre Schwächen zu  
53 minimieren sowie eine Neugier zu entwickeln, ihr Wissen individuell und in der Gruppe zu erwerben.

54     Gemeinsames Ausprobieren, Kooperieren, Entdecken und Planen bilden die Grundlage für eine  
55     Atmosphäre, in der Lernen Spaß macht und gelingt.

56  
57

58     Solide Fähigkeiten in den Kulturtechniken Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen sollen ebenso  
59     erworben werden wie Medienkompetenz. Methoden-, Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz sollen so  
60     entwickelt werden, dass die Schülerinnen und Schüler Interessenschwerpunkte sowie Talente  
61     entfalten und ausprägen können.

62     Die Mädchen und Jungen lernen, demokratiefähig, friedliebend, tolerant und konfliktfähig ihr Leben zu  
63     gestalten.

64

65     In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen und Projekte  
66     begonnen, die alle eine Weiterentwicklung von Schule, Unterricht und Lehrerbildung zum Ziel haben  
67     und für sich genommen in vielen Fällen positive Aspekte beinhalten. Aber die unkoordinierte Fülle  
68     dieser Maßnahmen, ihre oft mangelhafte personelle, finanzielle und rechtliche Absicherung sowie vor  
69     allem die insgesamt mangelnde Nachhaltigkeit haben zu teilweise chaotischen Zuständen in der  
70     Schule und zu einer großen Unzufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, bei den  
71     Lehrerinnen und Lehrern und auch in der Schulaufsicht geführt. Bei vielen Projekten sind weder die  
72     Meinungen von Lehrerinnen und Lehrern noch von Wissenschaftlern eingeholt bzw. berücksichtigt  
73     worden.

74

75     Um diesen Zustand schnellstmöglich zu überwinden, ist das schrittweise Lösen folgender Aufgaben  
76     erforderlich:

77

- 78             • Es werden laufende und geplante Projekte sowie Aktivitäten auf den Prüfstand gestellt  
79             und auf eine mit den finanziellen und personellen Möglichkeiten unseres Landes  
80             nachhaltig realisierbare Anzahl reduziert.
- 81             • Dabei ist die gegenwärtige Vernachlässigung der Fachbezogenheit der  
82             Unterstützungssysteme, insbesondere auch durch Ausbau des Fachberatersystems und  
83             einer unterrichtsbezogenen Fort- und Weiterbildung, zu überwinden.
- 84             • Bei dieser Bestandsanalyse, Konzentration und Umorientierung der Aufgaben ist den  
85             Auffassungen der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere von Fachberatern, den unteren  
86             Schulbehörden und pädagogischen Wissenschaftlern ein entsprechendes Gewicht zu  
87             geben.

88

89

## 90     **II. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit als ein Grundprinzip für Schulpolitik –** 91     **für ein flexibles Schulsystem**

92

93     Wesensmerkmal der Gestaltung einer zukunftsfähigen Schule in unserem Land ist für DIE LINKE.  
94     Mecklenburg-Vorpommern ein auf Chancengleichheit und Inklusion ausgerichtetes Bildungssystem,  
95     um für die heranwachsenden Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und  
96     religiösen Herkunft gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe  
97     im Bildungswesen zu schaffen.

98

99     Für uns ist es aus humanistischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Gründen erforderlich, dem im  
100     Grundgesetz verankerten Diskriminierungsverbot Priorität einzuräumen, um unseren Schülerinnen und  
101     Schülern identische Bildungsangebote sowie das Recht des Besuchs der verschiedenen  
102     Bildungseinrichtungen des Schulsystems zu ermöglichen.

103

104     Es bleibt ein zentrales Anliegen unserer Bildungspolitik, das längere gemeinsame Lernen zunächst bis  
105     zur Jahrgangsstufe 8 und dann bis zur Mittleren Reife auszuweiten. Auf dem Weg zu diesem  
106     langfristigen Ziel wollen wir die gewachsenen personellen und materiellen Ressourcen des Landes  
107     optimal nutzen. Dabei werden die Erfahrungen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts und die

108 „Kleine Grundschule auf dem Lande“ weiterentwickelt. Die verschiedenen Schularten sollen nicht  
109 gegeneinander agieren, sondern wir streben ihre sinnvolle Integration unter Nutzung ihrer jeweiligen  
110 Besonderheiten und Stärken an. Ziel ist, künftig alle Schulabschlüsse unter einem gemeinsamen Dach  
111 und mit einer gemeinsamen Schulträgerschaft anzubieten.

112 Wir sprechen uns gegen die freie Schulwahl aus, da dies dazu führen würde, dass auch das staatlich  
113 verantwortete Schulwesen dem Wettbewerbsprinzip unterliegen würde.

114 Wir fordern jedoch die bestmögliche Bildung für alle Kinder.

115

116 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

117

- 118 • Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist auf der  
119 Grundlage von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen so zu gestalten, dass ein  
120 nahtloser Übergang in die Schule gesichert wird.
- 121 • Generell soll die Eingangsstufe der Grundschule (Jahrgangsstufe 1-2) als flexible  
122 Eingangsphase mit der Möglichkeit eines kürzeren oder auch längeren Verbleibs  
123 entwickelt werden.
- 124 • Alle Möglichkeiten zur Verbreitung des Angebots an Ganztagschulen und Schulhorten  
125 sind zu fördern und effektiv zu nutzen; die Förderung der verschiedenen Formen ist  
126 differenziert zu sichern. Schulhorte sollen perspektivisch wieder den Schulen zugeordnet  
127 werden.
- 128 • Die Stabilisierung und der Ausbau von integrierten Schulangeboten werden gefördert. Es  
129 sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die äußere Differenzierung nach  
130 Leistungsniveau in integrierten Gesamtschulen weiter zu reduzieren.
- 131 • Wo es örtlich möglich ist, soll eine organisatorische Verbindung von Gymnasien und  
132 Regionalen Schulen geschaffen werden (Gymnasium mit Regionalschulteil). Größere  
133 Regionale Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, durch eine entsprechende Erweiterung  
134 des Bildungsangebotes auch die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe  
135 zu erteilen (Regionale Schule mit gymnasialem Bildungsgang).
- 136 • Wo regional keine Verbindung zwischen einem Gymnasium und einer Regionalen Schule  
137 möglich ist, soll die Regionale Schule bei ausreichender Schülerzahl in Abstimmung mit  
138 dem Schulträger die Möglichkeit erhalten, ein eigenes gymnasiales Bildungsangebot  
139 einzurichten.
- 140 • An allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe wird eine flexible gymnasiale Oberstufe  
141 eingerichtet, die es ermöglicht, das Abitur in modularisierter Form in zwei bis vier Jahren  
142 abzulegen; damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, die  
143 Hochschulzugangsberechtigung in der ihnen angemessenen individuellen Lernzeit zu  
144 erwerben.
- 145 • Um die optimale Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen sowie den effektiven Einsatz  
146 des nicht-pädagogischen Personals zu ermöglichen, soll die Schulträgerschaft aller  
147 allgemein bildenden Schulen künftig bei den amtsfreien Städten und Gemeinden und den  
148 Ämtern liegen.

149

150

### 151 **III. Inklusion und individuelle Förderung als ein Wesensmerkmal der zukunftsfähigen** 152 **Schule**

153

154 Unser Ziel ist es, schrittweise eine gemeinsame Schule für alle Mädchen und Jungen zu gestalten, die  
155 den Prinzipien der Inklusion<sup>1</sup>, der Demokratie, der sozialen Chancengleichheit und des

---

1 Der Begriff Inklusion hat sich als Weiterführung des Begriffs der Integration erst zu Beginn der 90er Jahre herausgebildet und ist mit seiner Verankerung in der UN-Menschenrechtskonvention von 2006, die am 26. März 2009 auch in Deutschland in Kraft trat, von zunehmender Bedeutung in der Bildungsdiskussion. Der Grundgedanke inklusiver Pädagogik ist, dass nicht mehr zwischen verschiedenen Gruppen von Schülern (mit

156 gesellschaftlichen Zusammenhalts gerecht wird und die den Anforderungen der Barrierefreiheit  
157 entspricht.  
158 Um dieses Ziel zu erreichen, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Es müssen  
159 entsprechende Veränderungen in der Lehrerbildung sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung  
160 von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden (z.B. eine sonderpädagogische Ausbildung für alle  
161 Lehrämter). Es sind an allen Schulen die personellen, räumlichen und organisatorischen  
162 Voraussetzungen für eine inklusive Schulbildung zu schaffen.

163  
164 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

- 165
- 166 • Der Bildungscharakter der Kindertagesstätten ist auszugestalten. In ihnen müssen die  
167 Entwicklungsförderung sowie der Ausgleich von Benachteiligung zum Hauptgegenstand  
168 der Bildungs- und Erziehungsarbeit werden.
- 169 • Die interkulturellen Angebote in Kindereinrichtungen werden speziell unter dem Aspekt  
170 der frühen Sprachförderung verstärkt und gefördert.
- 171 • Maßnahmen zur individuellen oder gruppenbezogenen Förderung von Schülerinnen und  
172 Schülern sind auszubauen und zu verstärken.
- 173 • Pädagogische Maßnahmen zur individuellen oder gruppenbezogenen Förderung von  
174 Schülerinnen und Schülern sind auszubauen und zu verstärken, damit eine umfassende  
175 Benachteiligten- und Hochbegabtenförderung, eine Förderung der Kinder mit einer  
176 Teilleistungsschwäche gewährleistet ist.
- 177 • Um die individuelle Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler zu optimieren, wird  
178 auf die Einrichtung von sogen. Hochbegabtenklassen zugunsten der Vergabe eines  
179 Gütesiegels Hochbegabung verzichtet, da Begabtenförderung in allen Schulstufen und  
180 Schularten stattfinden soll.
- 181 • Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind entsprechend ihrer  
182 Talente, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört die zügige Gestaltung der  
183 inklusiven Schule als eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler mit den dafür  
184 erforderlichen pädagogischen, organisatorischen und baulichen Rahmenbedingungen  
185 sowie mit anerkannten Abschlüssen.
- 186 • Kinder und Jugendliche mit Lernproblemen müssen bedarfsgerecht gefördert werden.  
187 Hierfür sind eine ausreichende Anzahl von Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich, die  
188 auf die Förderungsanforderungen spezialisiert sind.
- 189 • Chancengleiche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist durch eine  
190 spezifische Vermittlung der deutschen Sprache zu fördern.
- 191 • Förderung der Kinder muss über den Primarbereich hinausgehen und an allen Schulen  
192 angeboten werden, damit die Zugangsvoraussetzungen für den höchstmöglichen  
193 Abschluss erleichtert werden.
- 194 • Um der Sprachförderung eine größere Priorität einzuräumen, ist die Einführung und  
195 Ausgestaltung bilingualer Unterrichtsformen zu stärken.
- 196 • Im Übergang zu einer „Schule für Alle“ soll die Erweiterung des „Produktiven Lernens“  
197 flächendeckend erfolgen, um jeder betreffenden Schülerin bzw. jedem betreffenden  
198 Schüler die Chance einzuräumen, an dieser Unterrichtsform teilzunehmen; zahlenmäßige  
199 Beschränkungen zur Durchführung des „Produktiven Lernens“ verhindern die  
200 Durchsetzung des Grundsatzes der Chancengleichheit.
- 201 • Eine enge Kooperation von Schulen mit Vereinen, Verbänden, Kultureinrichtungen und  
202 Unternehmen wird unterstützt.
- 203 • Elternschulen und Kompensationsangebote sind zu fördern.
- 204
- 205

#### 206 **IV. Recht auf Bildung – Qualität von Bildung**

---

oder ohne Behinderung, hochbegabt, mit Migrationshintergrund u. a.) unterschieden wird, und jeder in seiner individuellen Besonderheit in einer Schule für alle unterrichtet und individuell gefördert wird.

207

208 Wesentliches Merkmal künftiger Schulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist für DIE LINKE. die  
209 Durchsetzung des Rechts auf qualitativ hochwertige Bildung für alle.

210 Für uns bedingen sich das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Bildung; Bildungs- bzw. Schulpflicht  
211 dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Ausbeutung. Daher ist es  
212 erforderlich, dass die Bildungseinrichtungen eine bestmögliche Nutzung der dort verpflichtend  
213 verbrachten Lebens- und Lernzeit garantieren. Das Recht auf Bildung schließt auch das Recht auf  
214 Erwerb vergleichbarer Schulabschlüsse einschließlich beruflicher Abschlüsse ein. Um die Qualität von  
215 Bildung zu sichern, muss die gesamtstaatliche Verantwortung für das Schulwesen erhalten bleiben.

216

217 Dazu gehört auch die Einführung eines für alle verbindlichen Unterrichtsfaches „Lebensgestaltung-  
218 Ethik- Religionskunde“ (LER) mit dem Ziel der Vermittlung von Grundlagen für eine wertorientierte  
219 Lebensgestaltung, von Wissen über Traditionen philosophischer Ethik und Grundsätzen ethischer  
220 Urteilsbildung sowie über Religionen und Weltanschauungen.

221

222 Das durch das Grundgesetz und die Landesverfassung garantierte Recht auf den Besuch einer Schule  
223 in freier Trägerschaft wird von uns geachtet und respektiert.

224 Wir wenden uns entschieden gegen eine weitere Privatisierung des Schulwesens, gegen eine  
225 „marktkonforme“ Organisation des Schulwesens und die Einführung eines öffentlichen Rankings zur  
226 Verteilung materieller, finanzieller und personeller Ressourcen.

227

228 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

229

- 230 • Ganztagsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sowie in allgemeinbildenden Schulen  
231 müssen ausgebaut werden, einschließlich eines gemeinsamen kostenfreien Mittagessens  
232 in Kitas und staatlichen Schulen, zunächst unverzüglich in Kitas und Grundschulen,  
233 mittelfristig auch in den weiterführenden allgemeinbildenden staatlichen Schulen in  
234 gebundener Form.
- 235 • Jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einem Kindergarten, der  
236 kostenfrei ist.
- 237 • Der Ausbau der Ganztagschulen wird intensiv fachlich begleitet. Neben den Schulen sind  
238 auch Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe als Stätten der Bildung und  
239 Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

240

241

- 242 • Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung ist  
243 bis 2020 auf mindestens 50% eines Schülerjahrganges zu erhöhen.
- 244 • Entschieden sind alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Zahl der Jugendlichen ohne  
245 Schulabschluss zu senken. Ziel ist es, dass alle Jugendlichen, die dazu auf Grund ihrer  
246 gesundheitlichen und kognitiven Voraussetzungen in der Lage sind, einen anerkannten  
247 Bildungsabschluss erreichen.

248

249

## 250 **V. Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung als Einheit**

251

252 Wir treten für Schulen ein, die sich pädagogisch und materiell weitgehend selbst verwalten; dabei  
253 gelten die gesamtgesellschaftlichen Qualitätsziele wie bestmögliche Entwicklung der Fähigkeiten  
254 jedes Kindes/Jugendlichen, chancengleiche Entwicklungsmöglichkeiten, gesellschaftlicher  
255 Zusammenhalt, Demokratie-, Friedens- und Solidaritätsfähigkeit, für die jeweilige Einzelschule  
256 gleichermaßen. Sie ist Teil des staatlichen Gesamtsystems.  
257 Ihre Beziehungen zu anderen Schulen sollen von Kooperation und nicht von Konkurrenz geprägt sein.

258

259 Für uns ergänzen und bedingen sich Schulentwicklung und pädagogische Qualitätsentwicklung. Die  
260 Einzelschule ist selbständiger Gestalter ihrer Entwicklung und kein Gegenstand eines von außen

261 gestalteten Qualitätsmanagements. Sie ist demokratisch verfasst, verwaltet das auskömmliche  
262 Sachmittelbudget selbst und hat das Vorschlagsrecht bei der Auswahl des pädagogischen Personals.  
263

264 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

- 265 • Die selbständige Schule soll sich vollständig unter der Fachaufsicht des Landes befinden.
- 266 • Die Evaluation von Schulen ist auf ein sinnvolles Maß zu beschränken. Die  
267 Selbstevaluation hat Vorrang gegenüber der Fremdevaluation.
- 268 • Öffentliche Schulen sind räumlich, strukturell und technisch so auszugestalten, dass  
269 Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, in einer stressfreien,  
270 gesundheitsbewussten und förderlichen Lernatmosphäre ein Höchstmaß an Bildung und  
271 sozialer Kompetenz zu erlangen.
- 272 • In allgemeinbildenden Schulen sind zur Förderung eines flexiblen und kontinuierlichen  
273 Übergangs zur beruflichen Qualifikation, geeignete Maßnahmen zur früh beginnenden  
274 Berufs- und Studienorientierung anzubieten.
- 275 • Berufsschulen sollen eine fachlich hervorragende Ausbildung mit hochqualifizierten und  
276 den Kolleginnen und Kollegen an den allgemeinbildenden Schulen gleich gestelltem  
277 Personal bieten. Zudem sollen sie eine Berufsausbildung mit Abitur ermöglichen.
- 278 • Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Einrichtungen der Jugendhilfe muss unterstützt,  
279 verbessert und weiterentwickelt werden.

280  
281

## 282 **VI. Pädagoginnen und Pädagogen – neue Anforderungen unter verbesserten Bedingungen**

283

284 Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sind Experten für Bildungs- und  
285 Erziehungsprozesse. Sie:

- 286 • initiieren, moderieren, begleiten und analysieren Lernprozesse,
- 287 • vermitteln fundiertes Fachwissen und Methoden der Wissensaneignung,
- 288 • erkennen Lernschwierigkeiten und verfügen über eine breite Methodenvielfalt, Lern- und  
289 Erziehungsprozesse auszulösen und zu gestalten,
- 290 • arbeiten auf der Basis der Ergebnisse von Lehr- und Lernforschung,
- 291 • besitzen ein fundiertes psychosoziales Wissen über Entwicklungsverläufe in Kindheit und  
292 Jugend,
- 293 • beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über geeignete Lernstrategien,  
294 Persönlichkeitsentwicklungsprozesse und Bildungswege.

295

296 Gleichzeitig sind aber auch die Pädagoginnen und Pädagogen selbst Lernende unter sich  
297 verändernden Bedingungen. Für uns ist es daher zwingend geboten, die Rahmenbedingungen für die  
298 Verwirklichung der vielfältigen Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen zu verbessern. Der  
299 Lehrerberuf hat in den letzten Jahren erheblich an Ansehen und Attraktivität eingebüßt. Durch  
300 landesspezifische Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Absinken der Motivation der  
301 Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen. Dem ist durch geeignete Maßnahmen  
302 entgegenzuwirken. Ein Personalentwicklungskonzept ist zu erarbeiten.

303

304 Die Bedingungen sind so zu gestalten, dass es den Lehrkräften an allen Schulen möglich ist, ihre  
305 Kreativität, Fantasie und Kompetenz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern  
306 stärker in das Schulleben einzubringen.

307

308 Die Auflösung des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung und die Verlagerung der Ausbildung von  
309 Referendarinnen und Referendaren in die Verantwortung von Mentoren stellt einen Rückfall in eine  
310 vorwissenschaftliche Lehrerausbildung dar. Dies stellt das gesamte Lehramtsstudium an den  
311 Hochschulen radikal in Frage und beinhaltet eine systematische Deprofessionalisierung und  
312 Entfachlichung der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

313

314 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist deshalb erforderlich:

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

## **VII. Bewertung von Schülerleistungen**

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

Kinder und Jugendliche wollen und sollen etwas leisten, ihre Kräfte und Fähigkeiten kennen lernen und sich mit anderen messen. Lern- und Leistungsbereitschaft gehören zur menschlichen Lebenswirklichkeit, die es in den Schulen zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Wir wenden uns deshalb gegen einen verkürzten schulischen Leistungsbegriff, der als Leistung nur anerkennt, was sich an festgelegten kognitiven Leistungsstandards messen und im Vergleich mit anderen als Leistung ermitteln lässt.

Für Kinder und Jugendliche ebenso wichtig ist die Erfahrung, die eigenen Lernfortschritte als Zeichen ihrer Leistungsfähigkeit kennen zu lernen.

Leistungsbewertung soll aktuell zwei Hauptfunktionen erfüllen. Einerseits soll sie Entwicklungs- und Lernfortschritte des einzelnen Kindes verdeutlichen und damit Ausgangspunkt sein für Maßnahmen, die für den Lernerfolg förderlich sind, und gleichzeitig Motivationsquelle. Andererseits soll sie als Grundlage für die Empfehlung bestimmter schulischer und nachschulischer Bildungsgänge dienen und Steuerungshilfe dabei sein.

- Es sind schnellstmöglich ein neues Lehrerbildungsgesetz und eine Lehrerprüfungsordnung zu verabschieden, die eine wesentliche Erhöhung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung sowie eine wesentliche Erhöhung der Berufsbezogenheit der Fachausbildung in der ersten Phase beinhalten.
- Es ist in der ersten Phase ein halbjähriges Schulpraktikum einzurichten, das von der Universität betreut wird und eine Befähigung zum eigenverantwortlichen Unterricht der Praktikanten zum Ziel hat. Zur Unterstützung der Betreuung der Praktikanten sind Lehrkräfte von den Schulen zur Hälfte längerfristig abzuordnen.
- Es sind Zielvereinbarungen mit den Universitäten abzuschließen, um eine wesentliche Stärkung der Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken zu erreichen. Alle Möglichkeiten sind zu nutzen, um in der öffentlichen Debatte das professionelle Selbstbewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer zu stärken und die Bedeutung ihrer Arbeit deutlich zu machen sowie ihre Leistungen anzuerkennen.
- Der fachgerechte Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer ist zu gewährleisten. Der Unterricht durch Nicht-Fachlehrer muss die Ausnahme bleiben.
- Dem wachsenden Anteil an Erziehungsarbeit in der Schule muss durch intensivere Zusammenarbeit aller Beteiligten (Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, Psychologen, Diagnostiker, Familienberater usw.) entsprochen werden.
- Die Angleichung der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die der Lehrerinnen und Lehrern der „alten Bundesländer“ ist ebenso zügig umzusetzen wie die von den Tarifpartnern zu vereinbarende Entgeltordnung.
- Die Aus- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen ist in Zusammenarbeit aller Beteiligten mit einem Lehrerbildungsgesetz und mit einer Lehrerprüfungsverordnung neu zu gestalten, die eine wesentliche Erhöhung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung in der ersten Phase beinhalten. Der frühzeitige Praxisbezug schon während der Ausbildung ist zu sichern.
- Deutsch als weitere Sprache für die Schülerinnen und Schüler muss fester Bestandteil der regionalen Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sein.
- Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bzw. Nachqualifizierungen muss für alle Pädagoginnen und Pädagogen verbindlich werden. Hierbei sind auch Fortbildungen zu Kommunikationstechniken (für mehr Erfolg im Lehrer-Schüler- und Lehrer-Eltern-Gespräch) einzubeziehen.
- Für die Ganztagsbeschäftigung der Pädagoginnen und Pädagogen sind die finanziellen, materiellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen.

369 Zentrale, länderübergreifende Leistungserhebungen in einzelnen Unterrichtsfächern können  
370 Informationen über grundlegende Entwicklungsrichtungen eines Bildungssystems vermitteln, wenn sie  
371 in größeren Zeitabständen erfolgen und unvorbereitet durchgeführt werden. Für die  
372 Individualdiagnostik sind solche Erhebungen wenig geeignet, da sie die Besonderheiten des  
373 Unterrichtsverlaufs sowie der Schülerinnen und Schüler kaum beachten können.

374  
375 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

- 376
- 377 • Die Formen der Leistungsbewertung sind so auszugestalten, dass sie die  
378 Leistungsbereitschaft junger Menschen erhalten und entwickeln. Sie sollen daher dem  
379 Anlass, dem Gegenstand und dem Ziel entsprechen.
  - 380 • Innerhalb der flexiblen Schuleingangsphase werden keine Ziffernnoten erteilt. Die  
381 Erziehungsberechtigten erhalten schriftliche Berichte über den Leistungsstand sowie über  
382 das Arbeits- und Sozialverhalten.
  - 383 • Auf Zeugnissen sollen solche Kompetenzen bewertet werden, für die die Schule soziale,  
384 konkretisierte Lernziele und individuelle Normen zugrunde legen und Lernmöglichkeiten  
385 schaffen kann.
  - 386 • Die Verwendung von Ziffernnoten zur Bewertung sozialer Kompetenzen (Kopfnote) ist  
387 abzuschaffen. Die Einschätzung sozialer Kompetenz mit kurzem Worturteil ist weiter zu  
388 qualifizieren. Elterngespräche sollen in diesem Zusammenhang einen höheren Stellenwert  
389 erhalten.
  - 390 • Durch den Ausbau der individuellen Förderung werden die Voraussetzungen geschaffen,  
391 dass die Klassenwiederholung („Sitzenbleiben“) grundsätzlich abgeschafft wird.
  - 392 • Ergebnisse standardisierter Vergleichstests sollen vorrangig dem Erkennen und Benennen  
393 von Leistungsstärken und -schwächen dienen und in Maßnahmen individueller Förderung  
394 sowie der Unterrichtsverbesserung münden. Als Kriterium für die Steuerung von  
395 Schullaufbahnen sind sie abzulehnen.
  - 396 • Zur Förderung von Lern- und Leistungsmotivation sollen flexible Lernzeitmodelle  
397 ermöglicht werden, die das Überspringen von Jahrgangsstufen ebenso wie eine  
398 Ausweitung der Lernzeit beinhalten.

399  
400

## 401 **VIII. Bildungsfinanzierung**

402

403 Schulen sind zukunftsichernde und zukunftsgestaltende Einrichtungen der Gesellschaft, die  
404 materiellen und immateriellen Nutzen sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Gesellschaft  
405 erbringen. In besonderem Maße profitiert die Wirtschaft von gebildeten und gut qualifizierten  
406 Menschen.

407 Mit der hohen und weiter zunehmenden Bedeutung des Wissens als Produktivitäts- und  
408 Standortfaktoren werden wirtschaftliche Entwicklung und die Teilhabe des Einzelnen an der  
409 Gesellschaft in immer größerem Umfang abhängig von der Qualität der Bildung und der erreichbaren  
410 Qualifikationen.

411

412 Unser Ziel ist es deshalb, uns im nationalen Rahmen dafür einzusetzen, dass Bildungsausgaben nicht  
413 mehr als konsumtive, sondern als investive Ausgaben eingestuft werden. In den Bundesländern sowie  
414 im Bund sollen die Bildungsausgaben durch die Einführung einer „Bildungsquote“ transparent und  
415 vergleichbar gemacht werden.

416

417 Bildungsfinanzierung hat die Voraussetzungen für die zukunftsfähige Schule anforderungsgerecht zu  
418 sichern. Deshalb gibt es zu dem aus Steuermitteln ausreichend finanzierten allgemeinen öffentlichen  
419 Schulwesen keine Alternative.

420

421 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

422

- 423
- 424
- 425
- 426
- 427
- 428
- 429
- 430
- 431
- 432
- 433
- 434
- 435
- Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für Schule und Ausbildung ist in Mecklenburg-Vorpommern zu stabilisieren und schrittweise auszubauen. Dazu werden alle grundlegenden Finanzierungsregelungen des Landes in einem Bildungsfinanzierungsgesetz verankert. Schwerpunkte sind hierbei insbesondere die ganztägige Öffnung von Schule, die früh beginnende Bildung und kindliche Frühförderung, die Begabten- und Benachteiligungsförderung, die Medien-, Gesundheits- und musische Bildung.
  - Allen Tendenzen, aus Finanzierungsnöten eine Kommerzialisierung oder Privatisierung des Schulwesens zu planen oder durchzuführen, ist energisch entgegengetreten.
  - Die Einführung eines regelmäßigen Controllings der Bildungsfinanzierung durch unabhängige Sachverständige ist notwendig, um festzustellen, ob die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel aufgabengerecht verteilt sind und aufgabengerecht verwendet werden.
  - Die Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen ist für die Eltern bzw. Schüler kostenfrei.

436

### 437 **Unsere Vision**

438

439 Nach der Kindertagesstätte schließt sich eine allgemein bildende Schule für alle Kinder und  
440 Jugendlichen von der ersten Klasse bis zur Erlangung der Mittleren Reife an. Dort lernen Schülerinnen  
441 und Schüler gemeinsam und voneinander und erwerben so eine solide, moderne Allgemeinbildung. Im  
442 Anschluss besteht eine reale Chance, ein gutes Abitur an einer weiterführenden Schule oder im  
443 Rahmen der Berufsausbildung abzulegen. Die Schulen sind für alle Wissensbereiche ideal ausgestattet  
444 und haben sich von Lern- zu Lebensorten weiterentwickelt. In Ganztagschulen, die Regelschulen sind,  
445 können Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten entwickeln und ausbauen. Eine  
446 Hausaufgabenbetreuung gehört zum Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch  
447 auf hervorragend qualifiziertes, persönlich geeignetes und stetig weitergebildetes Lehrpersonal. Die  
448 Zahl der Lehrerinnen und Lehrer ist so auskömmlich, um keine Ausfallstunden hinnehmen zu müssen.  
449 An den staatlichen Schulen bekommen die Schülerinnen und Schüler ein für sie kostenfreies  
450 Mittagessen. Das gemeinsame Mittagessen ist Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes. Vereine und  
451 Verbände sind in die Nachmittagsgestaltung der Schulen eng eingebunden. Darüber hinaus  
452 komplettiert und bereichert Schulsozialarbeit das Angebot an jeder Schule.

453

454

455

456 **Der Landesparteitag hat beschlossen, dass die LAG Bildung den Antrag A 1.6. inhaltlich in**  
457 **diesem Beschluss einordnen soll. Die entgeltliche Fassung des Beschlusses ist daher erst in**  
458 **wenigen Tagen verfügbar.**

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

471

472

473

474

475

476